



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Nr. 1 c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird der Jahresabschluss der **Wenden Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH** zum 31.12.2016 öffentlich bekannt gemacht:

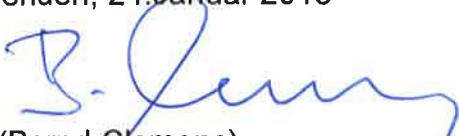
1. Die Gesellschafterversammlung der Wenden Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 29.11.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie vorgelegt festgestellt.
2. Die Jahresbilanz schließt in **Aktiva und Passiva zum 31.12.2016 mit 38.239,01 €** (davon Eigenkapital: 26.974,67 €).
3. Die Gesellschaft weist **einen Jahresüberschuss in Höhe von 872,98 €** aus. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 872,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Geschäftsführung wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die per Gesellschafterbeschluss vom 24.02.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat mit Datum vom 20. Oktober 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 der Wenden Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH samt Lagebericht und Anhang wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann im Rathaus der Gemeinde Wenden, Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 508 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich wurde der Jahresabschluss der genannten Gesellschaft mit Datum vom 19.12.2017 beim Registergericht hinterlegt.

Wenden, 24. Januar 2018


(Bernd Clemens)
- Bürgermeister -